

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 232 42 42

Fax Redaktion (075) 232 29 12

Fax Inserate (075) 232 95 46

Amtliches Publikationsorgan

80 Rp.

AKTUELL

Nationalrat kippt «Poncet-Klausel»

Bern (AP) Die Schweiz will die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen Missbräuche auf dem Finanzplatz nicht zusätzlich erschweren. In diesem Sinne kippte der Nationalrat am Dienstag diskussionslos die umstrittene «Poncet-Klausel» aus dem Banken- und dem Anlagefondsgesetz. Damit steht einer effizienten Amtshilfe nichts mehr im Wege.

Auf Antrag des Genfer Wirtschaftsrechtsanwalts und LPS-Nationalrats Charles Poncet hatte die Grosse Kammer in der Wintersession das bundesrätliche Amtshilfekonzert dahingehend unterlaufen, dass sie die Weiterleitung von Informationen an Strafbehörden erst nach Abschluss eines Rechtshilfeverfahrens erlauben wollte. Fachleute hatten befürchtet, dass sich die Schweiz mit dieser Hürde ins internationale Abseits manövriere und falsche Signale an die internationale Finanzmafia aussende.

Optimistischere Töne der Nationalbank

Luzern (AP) Die Beschäftigungslage in der Schweiz dürfte sich laut Nationalbank-Direktor Hans Theiler bald bessern. Sobald sich der Wirtschaftsaufschwung verstärkte, werde die Arbeitslosenzahl sinken, sagte er am Dienstag in Luzern. Die Nationalbank müsse aber geldpolitisch vorsichtig bleiben, um die wiedergewonnene Stabilität und den Teuerungsrückgang nicht zu gefährden.

Positive Entwicklung beim Aussenhandel

Bern (AP) Beim schweizerischen Aussenhandel hat sich die positive Entwicklung im Februar etwas verlangsamt fortgesetzt. Bei den Einfuhren wurden Zunahmen verzeichnet, wie die Eidgenössische Zollverwaltung am Dienstag mitteilte. Die Handelsbilanz schloss erneut mit einem hohen Aktivsaldo. Die Schweiz führte im vergangenen Monat für 7,13 Milliarden Franken Waren aus und für 6,7 Milliarden Franken ein, woraus ein Handelsbilanzüberschuss von 431 Millionen Franken resultierte. Damit erhöhten sich die Exporte im Vorjahresvergleich nominal um 0,8 Prozent und real um 1,3 Prozent. Bei den Importen wurde zwar nominal ein Rückgang von 2,6 Prozent verzeichnet, dem stand aber eine reale Zunahme von 4,2 Prozent gegenüber.

Einstieg in die Luxusklasse.



Der Rover 320 Si: ABS, elektrisches Schiebedach und Sitzheizung, 136 PS und 16 Ventile. Luxus für nur Fr. 36 900,-. Jetzt probefahren!



Keine einkommensabhängigen Leistungen der Familienausgleichskasse

Regierung legt dem Landtag einen Antrag für Erhöhung der Kinderzulagen vor – Monatliche Erhöhung statt 13. Kinderzulage

(G. M.) – Die Kinderzulagen im Fürstentum Liechtenstein sollen auf den 1. April 1994 um linear 20 Franken auf 210 Franken erhöht werden. Für Kinder über 10 Jahre sowie für Familien mit mehr als zwei Kindern werden nach dem Regierungsvorschlag künftig 260 Franken im Monat pro Kind ausgerichtet. Die Regierung erteilt mit diesem Vorschlag dem VU-Antrag zur Ausrichtung von einkommensabhängigen Kinderzulagen eine klare Absage.

Die Vorlage der Regierung baut auf einer langen Vorgeschichte auf, die unzweideutig die unterschiedlichen Auffassungen der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) und Vaterländischen Union (VU) in der Familienpolitik darlegte. Mit einer Motion verlangte die FBP-Fraktion vor zwei Jahren die Ausrichtung einer 13. Kinderzulage, die erstmals im Dezember 1992 ausgerichtet werden sollte. Die VU-Fraktion als Mehrheitspartei verhinderte im Landtag jedoch die Überweisung dieses parlamentarischen Vorstosses an die Regierung, reichte gleichzeitig aber ein Postulat ein, das die Ausrichtung von einkommensabhängigen Kinderzulagen forderte.

Kinderzulagen als Lastenausgleich

Die FBP-Motion wäre ein bindender Auftrag an die Regierung gewesen, ei-

nen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, der die Ausrichtung einer 13. Kinderzulage festgeschrieben hätte. Dieser Zusatz sollte nach dem Antrag der FBP-Fraktion jeweils im Dezember ausgerichtet werden, da «erfahrungsgemäss in einer Familie mit Kindern am Jahresende besonders hohe finanzielle Belastungen anfallen». Bei der Begründung des Vorstosses im Landtag wurde hervorgehoben, dass es sich nicht um einen isolierten Einzelvorstoss handle, sondern dass dieser Antrag zur Milderung der Mehrbelastungen für Familien mit Kindern im Zusammenhang mit anderen, schon früher im Landtag eingereichten familienpolitischen Initiativen zu sehen sei. «Die Sicherung eines angemessenen Familieneinkommens, zu der die eingereichte Motion beitragen will», erklärte der damalige FBP-Fraktionssprecher Dr. Alois Ospelt im Landtag, «ist nur ein Teil eines Bündels von politischen Entscheidungen und Massnahmen, um Gerechtigkeit für Familien in allen ihren Formen zu erzielen und insbesondere die bestehende wirtschaftliche und soziale Benachteiligung von Familien mit Kindern zu beseitigen.»

In Vorwahlkampf geraten

Die VU-Fraktion als Mehrheitspartei, die 1989 einen Vorstoss zur Ausrichtung

einer 13. Rente für AHV-Bezüger vorgenommen hatte, zeigte sich wenig erbaut über die familienpolitische FBP-Initiative und verweigerte mit ihrer Stimmenmehrheit die Überweisung der Motion an die Regierung. «Es braucht wenig hellseherischen Spürsinn, um eine Verbindung zu den nächsten Landtagswahlen im kommenden Frühjahr herzustellen», kontierte VU-Fraktionssprecher Reinhard Walser aus parteipolitischer Sicht und hielt es sozial nicht für vertretbar, «dass die bereits heute hohen Kindergelder erneut eine lineare Erhöhung erfahren». Die Regierung ist nun aber in Übereinstimmung mit der Familienausgleichskasse, anderer Auffassung. Sie schlägt dem Landtag die Anhebung der Kinderzulagen vor, nicht mehr auf Jahresanfang, wie bisher üblich, sondern bereits auf den 1. April 1994, nachdem der Landtag im vergangenen Dezember grundsätzlich seine Bereitschaft für eine derartige Erhöhung signalisiert hatte.

Gegen Bindung an Einkommen

Eine klare Absage erteilt die Regierung der Vorstellung der VU-Fraktion zur einkommensabhängigen Leistung der Familienausgleichskasse. «Eine einigermassen gerechte Lösung in Bezug auf einkommensabhängige Leistungen der Familienausgleichskasse müsste neben

dem Erwerbseinkommen auch das Vermögen der Anspruchsberechtigten berücksichtigen», schreibt die Regierung in ihrem Antrag an den Landtag und weist auf das Problem hin, dass Personen mit Barvermögen benachteiligt würden gegenüber anderen, die ihr Vermögen in Grundstücken angelegt haben: «Das Barvermögen kann mit seinem realen Wert erfasst werden, während das Grundstücksvermögen zum Steuerschätzwert erfasst werden muss, welcher nicht unbedingt mit dem realen Wert übereinstimmt.»

Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen, die gegen eine einkommensabhängige Ausrichtung von Kinderzulagen sprechen, führt die Regierung die praktischen Probleme zur Ermittlung der Einkommensgrenzen an, da es sich «nicht nur um Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein handelt, sondern auch um Grenzgänger, Daueraufenthalter und Saisoniers, deren Familien in ihrem Heimatstaat leben». Ebenso würden sich Probleme ergeben, hält die Regierung fest, die Bewertung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Selbständigerwerbenden vorzunehmen, weil nur mit zeitlicher Verzögerung auf die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung abgestellt werden könnte.

Pensionskasse: Weiterhin offene Fragen

Knappe, nicht erschöpfende Antwort der Regierung auf eine Interpellation der FBP

(G. M.) – Mit der Angelegenheit um das Pensionskassendarlehen tat sich die letzte VU-Regierung schwer. Die jetzige, unter VU-Mehrheit stehende Regierung scheint ebenfalls Probleme damit zu haben. Die äusserst knappen Antworten auf eine FBP-Interpellation, nur rund dreissig Druckzeilen umfassend, scheinen auf die Probleme dieser Hinterlassenschaft schliessen zu lassen.

Das Darlehen ist, wie inzwischen bekannt wurde und nun auch die Regierung bestätigt, von einer privaten Firma – Flema AG GmbH, Hörbranz, Vorarlberg – zurückbezahlt worden. Zurückbezahlt wurde die Darlehenssumme von 950 000 Franken sowie Anwaltskosten, zusammen 1 062 368,25 Franken. Gemäss Regierungsbericht ergibt sich in der Endabrechnung ein «Debitoren-Gewinn zugunsten der Pensionsversicherung für das Staatspersonal in Höhe von 1742,10 Franken».

Dieser Gewinn ergab sich deshalb, weil zum Zeitpunkt der Darlehensrück-

zahlung die genauen Anwaltskosten nicht bekannt waren. Um allfälligen Jubelrufen vorzubeugen, dass der Einsatz von Regierungschef Hans Brunhart zugunsten der Darlehensvergabe ins Ausland sogar noch einen Gewinn abgeworfen habe, sei hier nur angemerkt, dass die gesamte, auch heute noch teilweise undurchsichtige Angelegenheit den Staat eine schöne Stange Geld kostete – allein die Geschäftsprüfungskommission des Landtags wurde während vielen Sitzungen damit beschäftigt, ganz abgesehen von den Aufwendungen derjenigen Personen, die mit dem Darlehen befasst waren, anschliessend Auskunft geben mussten und auch für Zuarbeiten für die Geschäftsprüfungskommission zu verrichten hatten. Und dies alles hat der Steuerzahler zu berappen.

Auch zur Frage, wann das Hypothekendarlehen zurückbezahlt wurde, beflissigt sich die Regierung einer knappen Darstellung und erwähnt, dass das Pfandrecht am 7. September 1993 vom

Land Liechtenstein auf die Firma Flema übertragen worden sei.

Die Antwort, von wem das Darlehen zurückbezahlt wurde, bleibt die Regierung die konkrete Antwort dem Landtag schuldig. Sie schreibt lediglich von einem «Vertreter» der Firma Flema. Hier stellt sich die Frage, ob sich der Landtag damit zufrieden gibt oder weitere Auskunft wünscht.

Interessant die Antwort der Regierung auf die Frage, inwieweit die Herkunft der Gelder abgeklärt worden sei: «Der liechtensteinische Staatsangehörige, welcher in Vertretung der Firma Flema GmbH der Regierung am 16. August 1993 den Bankscheck bzw. Bargeldbetrag übergeben hat, hat gegenüber dem damaligen Regierungschef ausdrücklich festgehalten, dass die übergebenen Gelder zur Gänze aus Einkünften redlicher Herkunft stammen und gegenüber den zuständigen Behörden deklariert worden sind.» Ob der Hinweis auf die frühere Regierung dem Landtag genügen wird?

Ogi beschwichtigt Verkehrsminister

Bern/Heraklion (AP) Bundesrat Adolf Ogi hat sich am Dienstag an der paneuropäischen Verkehrsministerkonferenz auf Kreta hinter die internationalen Vereinbarungen zwischen der Schweiz und ihren europäischen Nachbarn gestellt. Die Schweiz plane keine Diskriminierung ihrer Nachbarländer, doch verlange sie im Gegenzug auch Verständnis für ihren Sonderfall im Verkehrsbereich. In seiner Rede vor den versammelten Verkehrsministern gab der EVED-Vorsteher zu verstehen, dass in der Schweiz nach dem Ja zur Alpen-Initiative nicht allein der Transitgüterverkehr von Grenze zu Grenze auf die Schiene gezwungen werden soll. Es gebe daneben auch Anstrengungen, jenen Ziel- und Quellenverkehr, der nicht von Grenze zu Grenze führe, ebenfalls von der Strasse auf die Schiene zu verlagern, sagte Ogi. Er verstehe, wenn die Europäer auf die Verkehrspolitik der Schweiz «gereizt» reagierten. Es sei aber auch eine Tatsache, dass die durch die Alpen bedingte «Enge der Schweiz» einen Sonderfall darstelle und von ihren Nachbarn als solcher akzeptiert werden müsse.

Neue Schweizer Milchordnung – Ähnliche Liberalisierung bei uns

In der Schweiz ab 1. Mai in Kraft – In Liechtenstein steckt Milchkontingentierung derzeit ebenfalls in Revision

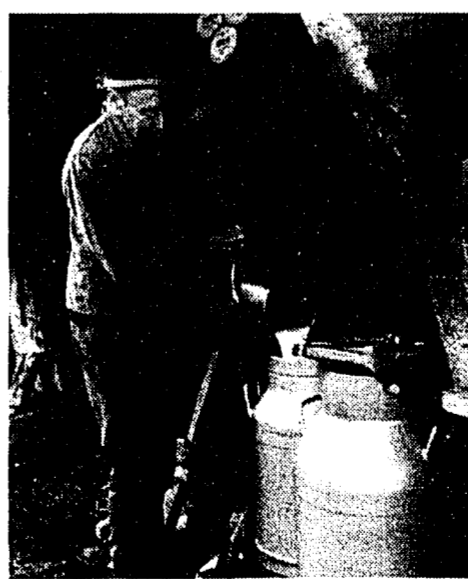
(M.) – Nachdem der Schweizer Ständerat am Montagabend die letzten Differenzen zur Grossen Kammer ausgeräumt hat, kann nun die neue Schweizer Milchordnung voraussichtlich am 1. Mai in Kraft treten. Wie Julius Ospelt, Leiter des liechtensteinischen Landwirtschaftsamts, gestern in diesem Zusammenhang auf Anfrage erklärte, ist auch in unserem Land eine ähnliche Liberalisierung der Milchwirtschaft vorgesehen.

In unserem Nachbarland können Bauern nun aufgrund der neuen Milchordnung inskünftig Produktionsrechte kaufen und mieten sowie die Milch der kostengünstigsten Verarbeitung zuführen. Die staatlich zugeteilten Kontingente können damit in der Schweiz inskünftig direkt unter den Milchbauern gehandelt werden.

Liechtenstein: Kontingente mieten

Gemäss Julius Ospelt sind bei uns ähnliche Bestrebungen im Gange. So ist der-

zeit die Milchkontingentierung in Revision. Die Vernehmlassung ging Ende November 1993 zu Ende. Vor allem geht es darum, das 1988 eingeführte relativ starre System zu lockern, denn bisher konnte ein Betrieb maximal 225 000 kg Milch pro Jahr abliefern und wer mehr oder weniger liefern wollte, konnte dies bisher nicht einfach ohne weiteres ändern. Im neuen Gesetz werde gemäss dem Leiter des Landwirtschaftsamts ein selbständiger Handel der Kontingente noch nicht berücksichtigt, sehr wohl aber eine Kontingentsmiete. Die Arbeit an der Ausarbeitung des neuen Milchkontingentierungsgesetzes dürfte gemäss Julius Ospelt im Frühsommer wieder aufgenommen werden. Dass diese Arbeit derzeit auf Eis gelegt ist, hängt vor allem damit zusammen, dass es derzeit insbesondere darum geht, die akute Einkommenssituation der Bauern durch ein Paket von Direktzahlungen zu verbessern. Nachdem der Milchpreis im



Während in der Schweiz inskünftig Milchkontingente frei gehandelt werden können, soll in Liechtenstein zumindest die Kontingentsmiete ermöglicht werden. (Bild: Keystone)

letzten September um 10 Rappen auf 97 Rappen je kg gesenkt worden ist, hat der Landtag für die letzten fünf Monate 1993 einen Sonderkredit von 355 000 Franken und für das erste Halbjahr 1994 532 000 Franken genehmigt, wodurch den Milchproduzenten 8 der 10 Rappen-Preissenkung abgegolten werden. Da die Bestrebungen dahin weisen, die Preise auf das EG-Niveau zu senken, stehen den Landwirten allerdings weitere Preis-einbussen bevor.

12,59 Millionen kg Milch 1993

Im Gegensatz zur Schweiz hat die Milchproduktion 1993 in Liechtenstein erneut leicht abgenommen. Die 130 liechtensteinischen Milchproduktionsbetriebe lieferten im Vorjahr 12,59 Millionen kg Milch ab (1992: 12,87 Millionen kg), dazu im Vergleich die gestern bekanntgegebene Schweizer Milchmenge 1993: 3 014 921 Tonnen. Anders ausgedrückt unsere Milchmenge entspricht 0,4 Prozent der Schweizer Produktion.